



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Untere Jagdbehörden
an den Kreisausschüssen und Magistraten

Über

die obere Jagdbehörde
am Regierungspräsidium Kassel

- Ausschließlich per E-Mail -

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
VI 3-088a 10.03-1/2012

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: [REDACTED]
Durchwahl: //
E-Mail: oberstejagdbehoerde@umwelt.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 3. April 2020

Dritte Verordnung zur Änderung der Hessischen Jagdverordnung (HJagdV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Ministerin Hinz hat gestern die Dritte Verordnung zur Änderung der Hessischen Jagdverordnung unterzeichnet. Diese wird einen Tag nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt, voraussichtlich am 7. April, in Kraft treten.

Mit dieser Änderung wird der Beginn der Jagdzeit für Rehböcke und Schmalrehe sowie einjährige Tiere der Wildarten Rot-, Dam-, Sika- und Muffelwild auf den 1. April vorverlegt. Demnach werden nach dem Inkrafttreten der Änderung für die betreffenden Wildarten und Altersklassen die folgenden Jagdzeiten gelten:

- Rotwild Schmalspießer und Schmaltiere vom 1. April bis 31. Mai und vom 1. August bis 31. Januar
- Dam- und Sikawild Schmalspießer und Schmaltiere vom 1. April bis 31. Mai und vom 1. August bis 31. Januar
- Muffelwild Jährlingswidder und Schmalschafe vom 1. April bis 31. Mai und vom 1. August bis 31. Januar
- Rehböcke und Schmalrehe vom 1. April bis 31. Januar

Uns ist bewusst, dass durch diese, im Interesse der Wiederbewaldung getroffene Entscheidung, die Arbeitsbelastung im Frühling tendenziell steigt und bisherige Fristen bezüglich der Abschussplanung nicht einzuhalten sind. Dies wird auch durch die aktuelle Lage der Corona Bewältigung beeinflusst. Die aktuell trockene Witterung und der Waldzustand deuten jedoch bereits jetzt an, dass dieser Schritt für den Erhalt des Waldes und die Neubegründung von Kulturen zwingend erforderlich ist.

Wir planen deswegen im Juni, wenn es dann möglich sein sollte, eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Behördenebenen ins Leben zu rufen, um Verwaltungsabläufe und Fristen neu ab dem kommenden Jagdjahr zu strukturieren und festzulegen.

Dies vorausgeschickt bitte ich Sie, zeitnah – auch unter den gegebenen schwierigen Rahmenbedingungen - die Abschusspläne für Rot-, Dam-, Sika- und Muffelschmalwild gegebenenfalls vorläufig festzusetzen, damit die Jägerinnen und Jäger im April auf diese Altersklasse der genannten Wildarten jagen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Apel i.V.

(Wilke)